

## **Hinweise zum Ostercamp 2026**

**Vorgaben und Bedingungen des Veranstalters, die von allen Mitreisenden zu beachten sind, unabhängig davon, dass der TV Lenggries die Buchung als Reisegruppe vorgenommen hat.**

Im Speziellen ist der Haftungsausschluss zu beachten, der auch für die Mitreisenden unserer Lenggrieser Gruppe anzuwenden ist. Im Besonderen stimmt jeder allein mitreisende Jugendliche den Teilnahmebedingungen des Veranstalters zu, auch wenn die Anmeldung über den Turnverein Lenggries erfolgt. Die schriftliche Bestätigung der Eltern ist explizit erforderlich und wird vom TV Lenggries im Vorfeld der Fahrt eingefordert.

Den Weisungen der Trainer, Campleitung und des Orgateams ist unverzüglich Folge zu leisten.

Die Campleitung ist berechtigt, bei Verstößen jeglicher Art Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Die Campleitung ist berechtigt, bei schlechter Witterung oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen das Camp zu unterbrechen oder abzubrechen. Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder durch die Behörden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Campgebühr.

Der Veranstalter und der TV Lenggries darf sämtliche Fotos, Filmaufnahmen, Interviews usw., die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Camp gemacht werden ohne Vergütungsansprüche uneingeschränkt verwenden.

### **Haftungsausschluss**

Die Teilnahme am Camp erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Geräten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Beachcamp entstehen, und zwar gegen die Trainer, den Hotelier, das Orgateam und die Campleitung, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung und der Zustimmung der Teilnahmebedingungen (bei Minderjährigen ist dies automatisch der gesetzliche Vertreter) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.